

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am
20.12.2022**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft vom 20.12.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaft**

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus

am:

Dienstag, den 20.12.2022

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

19:20 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeyer

Schriftführerin:

Anja Sawall

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Auinger, Manuela
Bergauer, Felix
Fischer, Melanie
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Kappel-Kleinert, Melanie
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Bandle, Frank
Meidinger, Christian

Vertretung für Frau Julia Mokry
Vertretung für Frau Judith Mayerhanser

Abwesend:

Sen, Selahattin
Steinberger, Michael
Mayerhanser, Judith
Mokry, Julia

entschuldigt
entschuldigt
Vertretung für Herrn Michael Steinberger - entschuldigt
Vertretung für Herrn Selahattin Sen - entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2023 - 2026 - Verwal- FIV/044/2022
tungs- und Vermögenshaushalt
- 2) Bekanntgaben
- 2.1) Umsatzsteuergesetzgebung
- 2.2) Absage des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung
- 3) Anfragen aus dem Gremium

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2023 - 2026 - Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

V o r b e r i c h t

Zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Neufahrn
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-K)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Einkommensteueranteil	16.815.900 €	15.800.000 €	15.680.328 €
Gebühren	907.900 €	895.400 €	864.528,67 €
Zuweisungen, lfd. Zwecke	7.639.000 €	8.183.500 €	7.378.977,50 €
Gewerbsteuer	8.600.000 €	8.000.000 €	11.575.494,47 €
Grundsteuer A und B	3.091.000 €	3.087.000 €	3.114.382,42 €
Einkommensteuerersatz	1.324.000 €	1.100.000 €	1.068.404 €
Schlüsselzuweisungen	1.154.500 €	2.275.000 €	2.948.208 €
Umsatzsteueranteil	1.086.700 €	1.200.000 €	1.262.288 €
Konzessionsabgaben	469.000 €	469.000 €	496.573,88 €

Die Corona-Pandemie verursachte bei der Gemeinde Neufahrn im Gegensatz zu anderen Gemeinden keine nennenswerten Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Im Jahr 2021 konnte sogar eine Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer verzeichnet werden, die sich mit zweijähriger

Zeitverzögerung im Finanzausgleich auswirkt und insbesondere im Jahr 2023 zu einer höheren Kreisumlage führt.

Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Personalausgaben	11.376.050 €	10.109.500 €	9.746.326,48 €
Kreisumlage	14.098.800 €	12.420.100 €	11.637.209,66 €
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.339.500 €	6.148.900 €	6.351.778,18 €
Zuweisungen, lfd. Zwecke	9.339.600 €	9.742.400 €	8.360.578,26 €
Gewerbesteuerumlage	860.000 €	800.000 €	1.042.573,00 €
Zinsausgaben	170.300 €	189.500 €	204.174,96 €

Neben den Personalausgaben ist die an den Landkreis Freising zu zahlende Kreisumlage die größte Ausgabeposition des Verwaltungshaushalts. Diese errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Freising festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2023 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2021 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 47,9 % und einer Umlagekraft in Höhe von 29.433.740 € ergeben sich 14.098.800 € an Kreisumlage (614.483 € pro Punkt).

Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	1.149.770 €	8.695.907,43 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	3.173.150 €	-	-
Veräußerung von Anlagevermögen	-	278.000 €	6.063,40 €
Rücklagenentnahme	7.052.200 €	6.348.525 €	-
Beiträge u. ähnl. Entgelte	-	210.000 €	272.165,85 €
Zuweisungen für Investitionen	4.820.200 €	3.168.000 €	744.685,48 €
Kredite	3.000.000 €	10.000.000 €	6.000.000 €

Die in der Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzte und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 10 Mio. musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die nicht ausgeschöpfte Ermächtigung gilt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 und kann von der Gemeinde Neufahrn zusätzlich zur neuen Kreditermächtigung in Anspruch genommen werden.

Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Grunderwerb	390.000 €	7.066.500 €	7.687.405,60 €
Erwerb bewegl. Sachen	2.323.550 €	1.357.850 €	1.205.419,30 €
Hochbaumaßnahmen	5.810.000 €	9.010.000 €	1.335.287,54 €
Tiefbau	1.715.000 €	2.110.000 €	1.453.148,52 €
Kredittilgung	709.800 €	695.400 €	755.956,81 €

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und werden im Rahmen der Jahresrechnung 2022 als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Dem beigefügten Vermögenshaushalt können die einzelnen Investitionen in den Finanzplanungsjahren 2022 – 2026 entnommen werden. Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

Eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt konnte nicht veranschlagt werden. Die gesetzliche Vorgabe des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K nach dem die Zuführung mindestens so hoch sein muss, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, kann im Haushaltsjahr und in den Finanzplanungsjahren nicht erfüllt werden. In den künftigen Verwaltungshaushalten sind deshalb dringend Einsparungen vorzunehmen. Für die ordentliche Tilgung von Krediten sind im Vermögenshaushalt 2022 709.800 € vorgesehen.

	2023	2024	2025	2026
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	709.800 €	1.034.800 €	7.055.300 €	1.311.500 €

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsplan 2023 können der Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 7.052.200 € entnommen werden.

Entwicklung der Schulden

Schuldenstand 31.12.2021	13.017.885,08 €
Zugang (geplant)	10.000.000,00 €
Tilgung	695.400,00 €
Schuldenstand 31.12.2022	22.322.485,08 €
Zugang	3.000.000 €
Tilgung	709.800 €
Schuldenstand 31.12.2023	24.612.685,08 €
Zugang 2024 bis 2026 laut Finanzplan	11.799.350 €
Tilgung 2024 bis 2026 laut Finanzplan (incl. 6 Mio. endfälliger Kredit 2025)	9.401.600 €
Schuldenstand 31.12.2026 laut Finanzplan	27.010.435,08 €

Kassenlage

Die Kassenlage war im Haushaltsjahr 2022 geordnet. Die Gemeindekasse musste keine Kassenkredite in Anspruch nehmen.

Diskussionsverlauf:

Hr. Nießl führt in den vorgelegten Haushaltsentwurf ein.

GR Holzer:

- hat Probleme mit der Kameralistik, da hier kein Werteverzehr, etc. dargestellt wird
- Gemeinde hat finanziell ein strukturelles Problem
- plädiert für Festlegung eines strategischen Weges im Gemeinderat

3. Bgm. Iyibas:

- Klausurtagung hat für umfangreiche Vorbesprechung gefehlt
- Vorschlag, regelmäßigen (z.B. alle 3 Monate) Haushalts-JourFix abhalten, damit jeder Gemeinderat auf dem neuesten Stand bleibt
- drei Projekte mit Beschluss – teils mit Finanzierungsvorbehalt, die noch nicht in den Haushalt eingearbeitet sind: PV-Anlage, Dachbegrünung, Hortausbau. Wie ist hier der Stand? Sollen diese in den Haushalt mit aufgenommen werden oder nicht?
- sind die Kostenansätze für Bau einer Schule in 2026 bereits miterfasst?
- entnehmen jetzt 7 Mio. aus den Rücklagen, um Haushalt darstellen zu können; wieviel Rücklagen verbleiben dann noch?

Herr Nießl:

- im Verwaltungshaushalt sollten die laufenden Einnahmen höher sein als die laufenden Ausgaben; Mehreinnahmen werden dem Vermögenshaushalt zugeführt; aus auch dort verbleibenden Überschüssen werden Rücklagen gebildet; diese stellen eine Pflicht dar und belaufen sich derzeit bei der Gemeinde Neufahrn auf 12,5 Mio.; sichern unter anderem die Kassenliquidität
- werden nicht die vollständigen 7 Mio. entnehmen müssen
- die Haushaltsplanung umfasst 5 Jahre; somit sind Kostenansätze immer für drei zukünftige Jahre berücksichtigt; jeweils zu dem Zeitpunkt, in welchem diese kassenwirksam werden

GRin Fischer:

- möchte nicht immer wieder über Personalkosten sprechen; bin davon überzeugt, dass diese so benötigt werden, damit Abläufe funktionieren und alles Nötige zur Verfügung gestellt werden kann
- Zeiten haben sich geändert; müssen mit neuen Situationen umgehen und diese auch mit neuen Mitteln und Wegen bewältigen; Bedarf von Anpassungen

3. Bgm. Iyibas:

- warum wurde bei der Kurt-Kittel-Ring-Brücke keine Preissteigerung eingeplant wie bei der Turnhalle?
- Neubau des integrativen Kindergartens ist mit 4 Mio. angesetzt; BAL Schöfer hatte in der Vergangenheit von 6 Mio. gesprochen; welcher Ansatz ist korrekt?

Bgm. Heilmeier:

- für die Turnhalle liegen aufgrund des Projektstadiums konkretere Zahlen vor; für die Brücke sind die Kostensteigerungen noch nicht absehbar
- von der Lebenshilfe gab es ursprünglich umfangreichere Planungen für integratives Zentrum; nicht mehr aktuell, daher Ansatz von 4 Mio.

GR Manhart:

- teilweise Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz und entsprechenden Detailsbeschreibungen
- Beschluss, dass alle 2 Jahre 100.000,- € für Bürgerhaushalt; nun in 2023 und 2025 je 100.000,- € eingestellt; Überlegung, dass aufgrund des Prozesses Ansatz in 2024 und 2026 sinnvoller

- kein Ansatz für Hort
- Detailbeschreibungen zu verschiedenen Positionen fehlen teilweise und sollten noch ergänzt werden
- hatten für das MVV-Fahrgast-Informationssystem stets Kosten in Höhe von 80.000,- €; dafür aber Zuschüsse in Höhe von 50.000,- €; Zuschüsse sind nicht mehr aufgelistet
- 150.000,- € für Smartfähigkeit des Geh- & Radweg nach Massenhausen; Projekt soll laut Unterer Naturschutzbehörde jedoch fraglich sein; warum eingestellt?
- 100.000,- € für Hochwasserschutz für Fürholzen und Giggerhausen; gibt keine Förderung mehr; warum eingestellt?
- kann zusammengeschriebene Punkte der Verwaltung gerne zur Verfügung stellen

Bgm. Heilmeier:

- Unstimmigkeiten gerne abgleichen und bei Bedarf ergänzen
- sollten dem Beschluss zum Bürgerhaushalt folgen; wenn 2023 weniger Mittel benötigt werden, können diese als Rest nach 2024 übertragen werden
- Planungsansatz für Hort folgt noch – war bei Ladungsschluss noch nicht enthalten
- Verzögerungen bezüglich des Fahrgastinformationssystems liegen nicht in unserer Hand; genauer Stand und Zuschussstatus müsste abgefragt werden
- Geh- & Radweg Massenhausen ist nicht gestrichen; derzeit Gespräche mit Unterer Naturschutzbehörde zur Umsetzbarkeit; sobald Möglichkeit vorliegt, werden die Mittel benötigt
- Hochwasserschutz ist weiterhin in der Planung; lediglich Zeitplan und Beteiligte haben sich geändert; daher Ansätze beibehalten

GR Holzer:

- Kredit wurde genehmigt; wird dieser in der Planung berücksichtigt?
- gibt es ein generelles Liegenschaftsverzeichnis?

Bgm. Heilmeier:

- Kredit wird noch eingearbeitet

Herr Salzmann:

- eine Übersicht der Liegenschaften liegt vor; müsste wissen auf welche Informationen eine Auflistung abzielen soll

3. Bgm. Iyibas:

- wann und wie soll über die freiwilligen Leistungen „PV Anlagen“ und „Dachbegrünung“ entschieden werden? Hier im Ausschuss als Empfehlung für den Gemeinderat?

Bgm. Heilmeier:

- wenn wir diese freiwilligen Leistungen durchführen wollen, müssen wir der Kommunalaufsicht erklären können, wo die entsprechenden Kosten eingespart werden

GR Meidinger:

- sind handlungsfähig – sollten das auch bleiben; daher freiwillige Leistungen zurückstellen
- befürwortet Vorschlag von regelmäßigen Treffen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft der Gemeinde Neufahrn empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanjahre 2024 – 2026 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Umsatzsteuergesetzgebung

Herr Salzmann von der Abteilung Liegenschaften:

- Umsatzsteuerverpflichtung der Kommunen würde grundsätzlich ab 01.01.2023 in Kraft treten
- Bundestag hat am 16.12.2022 Verlängerung der Optionsregelung für maximal 2 Jahre beschlossen
- Gemeinde Neufahrn wird, wie die meisten Kommunen, noch davon Gebrauch machen

TOP 2.2 Absage des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung

Da sowohl bei den Ausschussmitgliedern als auch bei der Verwaltung kein Gesprächsbedarf für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung besteht, sagt Bgm. Heilmeier diesen ab.

TOP 3 Anfragen aus dem Gremium

Keine

Neufahrn, 28.02.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung